

Anlage 1
zu den Ergänzenden Bedingungen des Verteilnetzbetreibers zur
Verordnung über allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV)

Preisblatt Wasser

Stand: 01.08.2018

1. Neuanschluss (Einzelanschluss)

Die Hausanschlusskosten betragen für einen Anschluss:

a) DN 25/DN 40

Grundpauschale ohne Erdarbeiten	1.150,00 €
Preis je lfm Leitungslänge ohne Erdarbeiten	26,00 €
Grundpauschale einschl. Erdarbeiten	4.150,00 €
Preis je lfm Leitungslänge einschl. Erdarbeiten	306,00 €

b) DN 50

Grundpauschale ohne Erdarbeiten	1.200,00 €
Preis je lfm Leitungslänge ohne Erdarbeiten	28,00 €
Grundpauschale einschl. Erdarbeiten	4.200,00 €
Preis je lfm Leitungslänge einschl. Erdarbeiten	308,00 €

2. Neuanschluss (Kombinationsanschluss)

Hausanschlüsse gemäß den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Baden-Baden, die in einem gemeinsamen Rohrgraben verlegt und gleichzeitig ausgeführt werden können, werden wie folgt berechnet:

Von den Sparten Strom – Gas – Wasser müssen mindestens 2 Gewerke ausgeführt werden.

Die kombinierte Hausanschlusslänge ist die Addition der Anschlusslängen dividiert durch die Anzahl der Gewerke.

a) Preis für Anschlussarmaturen ohne Erdarbeiten

Es gelten die Preise der Einzel-Anschlussarmaturen.
Es erfolgt ein Abzug für gleichzeitig ausgeführte Gewerke.

Je Gewerk	120,00 €
-----------	----------

b) Preis für Kabel- und Leitungslänge ohne Erdarbeiten

Es gelten die Preise der Einzel-Anschlussarmaturen.
Längenbestimmung: durchschnittliche Länge

c) Preis für Erdarbeiten

a) Grundpreis Montagegrube bei Wasser mit Gas und / oder Strom	3.000,00 €
bei Gas und Strom	2.000,00 €
zusätzlich für jedes weitere Gewerk nur Erdarbeiten (60% von Gas oder Strom)	1.200,00 €
b) Preis je lfm Leitungslänge nur Erdarbeiten	
bei Wasser mit Gas und / oder Strom	200,00 €
bei Gas und Strom	140,00 €
zusätzlich für das zweite Gewerk das dritte Gewerk ist	80,00 € kostenfrei

3. Eigenleistungen bei der Herstellung von Netzanschlüssen

Eigenleistungen des Anschlussnehmers auf dem eigenen Grundstück sind mit dem Verteilnetzbetreiber im Voraus abzustimmen. Sämtliche Eigenleistungen müssen fachgerecht nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik und den Vorgaben des Verteilnetzbetreibers durchgeführt werden. Erbringt der Anschlussnehmer bei den Gebäudeeinführungen Eigenleistungen, liegen die Abdichtungen zwischen dem Futterrohr und dem Gebäude nicht im Verantwortungsbereich des Verteilnetzbetreibers. Es sind ausschließlich gas- und druckwasserdichte Bauteilsysteme zu verwenden. Es muss gewährleistet sein, dass aus Sicherheitsgründen die Leitungen bzw. Rohre unmittelbar nach Verlegung eingesandet werden. Für die Baustellenabsicherung im Zusammenhang mit Eigenleistungen ist der Anschlussnehmer verantwortlich.

4. Schwierigkeiten beim Herstellen eines Hausanschlusses

Bei Hausanschlüssen, deren Herstellung nach Art, Dimension oder Lage erhebliche Schwierigkeiten bereitet, treten an die Stelle der unter 1 und 2 genannten Pauschalbeträge die gesondert ermittelten Kosten.

5. Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses

Für die Veränderung eines bestehenden Hausanschlusses auf Veranlassung des Kunden werden die Kosten nach Aufwand berechnet.

6. Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet.